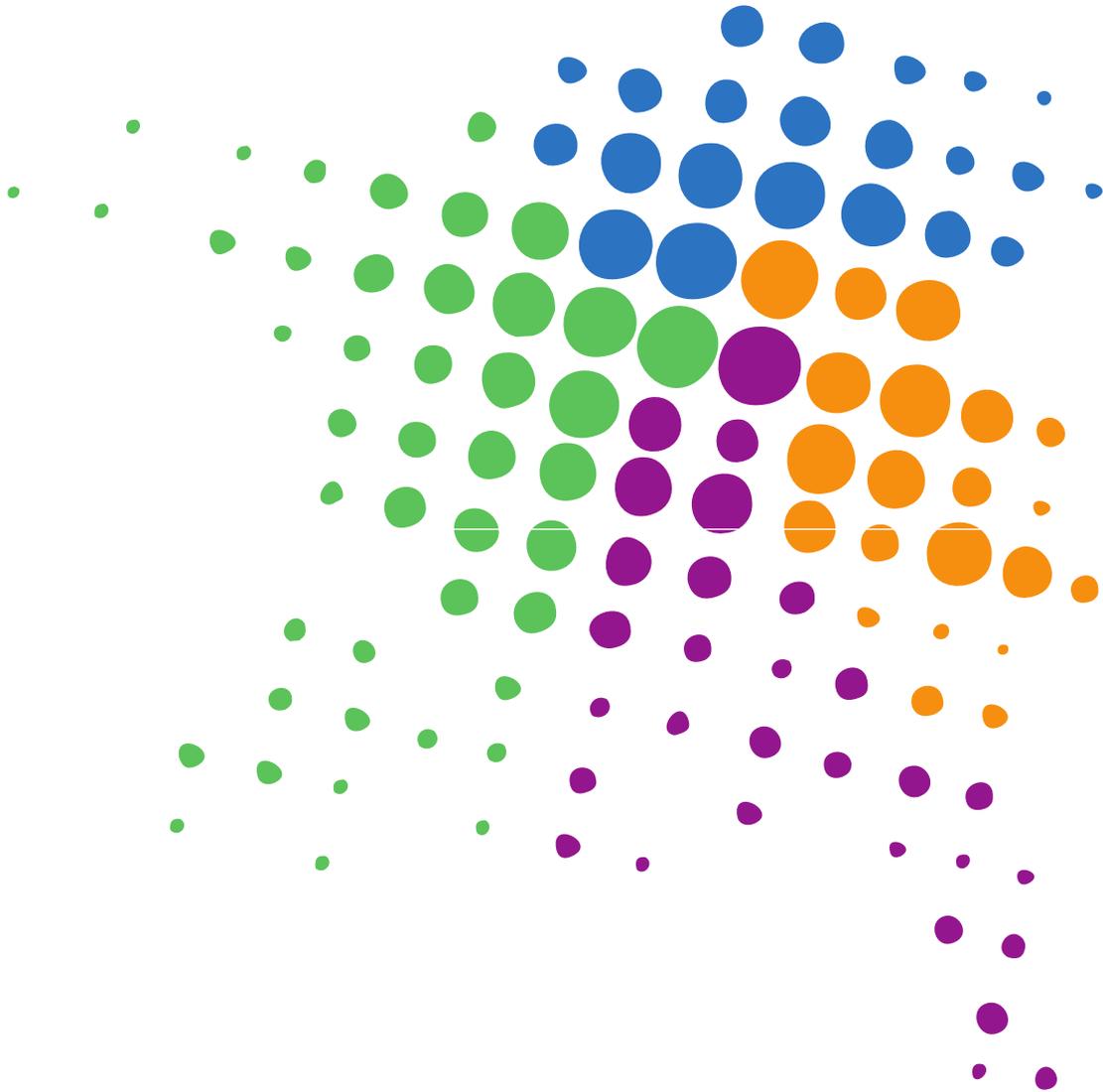


1. MÄRZ 2021



# BETRIEBSKONZEPT

der Stiftung etuna

Stiftung etuna, Geschäftsstelle, Kasteln 4, 5108 Oberflachs

# Betriebskonzept

## Inhalt

1. Portrait.....	5
1.1.    Geschichte.....	5
1.2.    Menschen in etuna.....	5
2. Grundlagen und übergeordnete Ziele.....	5
2.1.    Mission.....	5
2.2.    Vision.....	5
2.3.    Strategie.....	5
2.3.1.    Langfristige Strategie.....	6
2.3.2.    Mittelfristige Strategie.....	6
2.3.3.    Liegenchaftsstrategie.....	6
2.4.    Grundhaltung der „Neuen Autorität“.....	6
2.4.1.    etuna Definition zu den sieben Säulen der Neuen Autorität.....	7
Präsenz und wachsame Sorge.....	7
2.5.    etuna- Identitätsaspekte.....	7
2.5.1.    Kulturelles Subsystem.....	8
2.5.2.    Soziale Subsystem.....	8
2.5.3.    Technisches Subsystem.....	8
3. Zielgruppe, Aufnahme- und Austrittsbestimmungen.....	8
3.1.    Zielgruppe der Sonderschule und Wohnen.....	9
3.2.    Zielgruppe der Psychomotoriktherapie.....	9
3.3.    Abgrenzung.....	9
3.4.    Aufnahme.....	9
3.4.1.    Platzierungsgrundlagen.....	9
3.4.2.    Auftrag und Vereinbarungen.....	9
3.5.    Austritt / Übertritt.....	9
4. Leistungen.....	9
4.1.    Etuna – Leistungsmodell.....	10
4.2.    Sonderschule.....	10
4.2.1.    Auftrag / Ziele.....	10
4.2.2.    Aufbau.....	10
4.2.3.    Leistungssteile Sonderschule.....	11
4.3.    Wohnen.....	12
4.3.1.    Auftrag / Ziele.....	12
4.3.2.    Aufbau.....	12
4.3.3.    Leistungssteile Wohnen.....	12
4.4.    Wohnen im Notfall.....	13
4.4.1.    Auftrag / Ziele.....	13

4.4.2.	Aufbau.....	13
4.4.3.	Leistungssteile „Wohnen im Notfall“ .....	14
4.5.	Psychomotoriktherapie .....	14
4.4.1	Auftrag / Ziele .....	14
4.5.1.	Aufbau.....	15
4.5.2.	Leistungssteile Psychomotorik-Therapie.....	15
5.	Organisation / Struktur .....	15
5.1.	Trägerschaft.....	15
5.2.	Standort .....	16
5.3.	Betrieb .....	16
5.3.1.	Führung.....	16
5.3.2.	Personal (qualitativ).....	16
5.3.3.	Personal (quantitativ).....	16
5.3.4.	Interne Zusammenarbeit / Kommunikation.....	17
5.3.5.	Unterstützungsbereich.....	17
5.3.6.	Administration .....	17
5.3.7.	Rechnungswesen .....	17
5.3.8.	Landwirtschaft.....	17
5.4.	Zuweisende Stellen .....	17
5.4.1.	Zuweisung freiwillig.....	17
5.4.2.	Zuweisung kinderschutzrechtlicher Massnahme.....	17
5.4.3.	Zuweisung Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJPD).....	18
5.4.4.	Zuweisung strafrechtlicher Massnahme .....	18
5.5.	Mitgliedschaften / Kooperationen .....	18
5.5.1.	Avusa .....	18
5.5.2.	Curaviva.....	18
5.5.3.	Schulen Kanton Aargau.....	18
5.5.4.	Psychotherapie und andere Therapien .....	18
5.5.5.	Jurapark Aargau .....	18
5.6.	Ausbildung .....	18
5.6.1.	Soziale Arbeit.....	18
5.6.2.	Schule .....	19
5.6.3.	Psychologie .....	19
5.6.4.	Führungspersonen.....	19
5.6.5.	Seitenwechsel.....	19
6.	Qualitätssicherung.....	19
6.1.	Qualitätsstandards.....	19
6.2.	Betriebliches Qualitätsmanagement nach Q2E.....	19
6.2.1.	Steuerung der Q-Prozesse.....	20
6.2.2.	Dialogisches Lernprozess (DLP) .....	20
6.2.3.	Qualitätsentwicklung und Selbstevaluation .....	20

6.2.4.	Externe Überprüfungen .....	20
6.3.	Leistungsbezogene Qualitätsüberprüfung .....	20
6.3.1.	Standortbestimmungen / Standortgespräche mit den Leistungsbezügem .....	20
6.3.2.	Leistungsbezogene Dokumentationen .....	21
6.4.	Datenschutz .....	21
7.	Gebäude und Umgebung .....	21
8.	Finanzen .....	21
8.1.	Grundlage .....	21
8.2.	Ziel .....	21
8.3.	Umsetzung .....	21
8.4.	Kostenträger .....	21
8.5.	Elternbeiträge, Verpflegungsbeiträge .....	21
8.6.	Spenden und Legate .....	21

## 1. Portrait

### 1.1. Geschichte

Seit Jahrzehnten boten die drei Schulheime und die vier Psychomotorik-Therapie-Stellen qualitativ hochstehende sonderpädagogische, sozialpädagogische und therapeutische Leistungen für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen in ihrem sozialen Verhalten oder in ihrer Psychomotorik an. Jede dieser Einrichtungen hatte eine eigenständige und langjährige Geschichte.

Am 1. Januar 2012 schlossen sich die drei Einrichtungen Friedberg, Schloss Kasteln, St. Johann und die der Psychomotorik-Therapie Aargau Nord - auf Wunsch und Anregungen der jeweiligen Stiftungsleitenden – zur neu gegründeten Stiftung etuna mit Sitz in Klingnau, AG, zusammen.

Am 01. Januar 2020 stiess die Stiftung Aufnahmeheim Seon (ahs) zur Stiftung etuna.

Der Name etuna (lat. et = und / auch, una = zusammen / zugleich) steht für zwei zentrale Werte – das Gestalten von Vielfältigkeit und nutzen von Synergien: Spezialisierungen, unterschiedliche regionale Verankerungen und unterschiedliche Umsetzungen der Vorgaben machen die Stiftung bunt und lässt die Stiftung für unterschiedlichste Bedürfnisse Lösungen finden und Möglichkeiten schaffen. Unser Erscheinungsbild zeigt diese Farbigkeit.

### 1.2. Menschen in etuna

- ca. 300 Kinder und Jugendliche können die Angebote der Ambulatorien der Psychomotorik in Brugg, Frick, Klingnau und Rheinfelden nutzen
- 40 Kindern und Jugendlichen bietet die Stiftung in Klingnau einen Tagesschulplatz
- 72 Kinder und Jugendliche bieten die Wocheninternate in Seengen, Oberflachs und Klingnau einen Platz
- 9 Jugendlichen können in Seon in einer Krisensituation oder bei der Suche nach einer Anschlusslösung begleitet werden
- All diese Kinder und Jugendlichen werden durch rund 200 Mitarbeitende in unterschiedlichsten Pensen gefördert, begleitet und unterstützt.

## 2. Grundlagen und übergeordnete Ziele

Anhand den etuna Grundlagen und übergeordneten Zielen wird erläutert, woran sich die Stiftung orientiert. Das gesamte Handeln basiert auf den für etuna richtungweisenden vier Elementen. Die **Strategie** mit der Mission und Vision, der übergeordnete **Haltung** und der **etuna- Betriebsidentität** werden in den folgenden Punkten genauer erklärt. Der letzte Teil,- die **Qualität** - wird im [Punkt 6. Qualitätssicherung](#) beschrieben.

### 2.1. Mission

Unsere Mission ist es, Kinder und Jugendliche sowie deren Familien auf vielfältige Art und Weise Unterstützung zu bieten. etuna begleitet sie achtungsvoll bei der Entwicklung von neuen Perspektiven und bestärkt sie darin, eigenverantwortlich und wirksam zu sein. Dies ermöglicht es ihnen an der Gesellschaft teilzuhaben und sich in diese zu integrieren.

### 2.2. Vision

Unsere professionelle Förderung und Unterstützung orientiert sich an den Bedürfnissen der jeweiligen Anspruchsgruppen.

etuna richtet sich nach den vereinbarten Entwicklungszielen der Kinder und Jugendlichen und ist eine hilfreiche, wohlwollende und stärkende Konstante für die Kinder, Jugendlichen und ihren Eltern, resp. Erziehungsberechtigten.

Die Arbeit, die in etuna getätigt wird, ist erfolgreich und nachhaltig.

### 2.3. Strategie

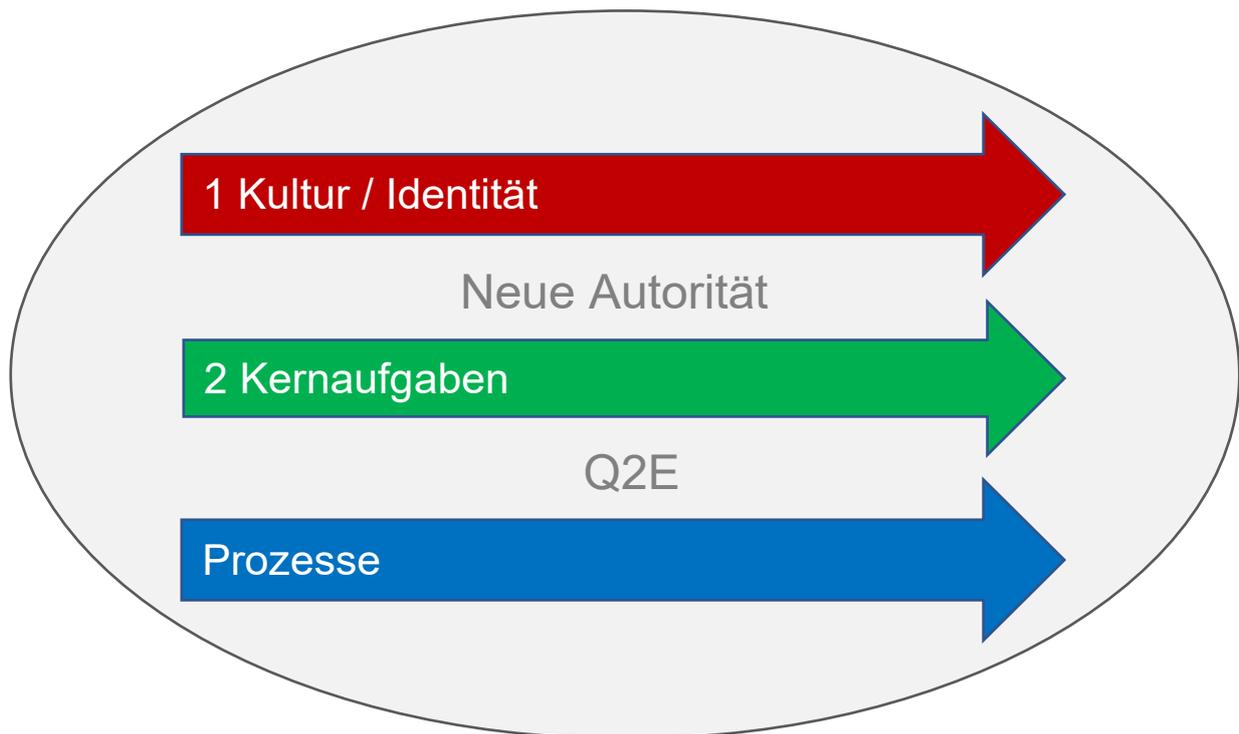
Die Strategie bildet die Grundlage für die betrieblichen Ziele, um etuna in Richtung Vision weiter zu entwickeln. Dabei unterscheidet etuna zwischen langfristiger und mittelfristiger Strategie, sowie der Liegenschaftsstrategie.

### 2.3.1. Langfristige Strategie

Die langfristige Strategie beinhaltet Aussagen zu den Entwicklungsabsichten für die nächsten zehn Jahre. Zusammen mit der Liegenschaftsstrategie ist die langfristige Planung ein Element der kantonalen Leistungsvereinbarung.

### 2.3.2. Mittelfristige Strategie

Die mittelfristige Strategie bezieht sich auf einen Zeitraum von drei bis vier Jahren. Dies ist eine Zeitspanne, bei der angenommen werden kann, dass eine Entwicklungsumsetzung unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen und politischen Veränderungen möglich und sinnvoll ist.



Die mittelfristige Strategie beruht auf drei Grundelementen, welche integrale Bestandteile der übergeordneten Themen sind.

### 2.3.3. Liegenschaftsstrategie

Auf der Basis von „Stratus“ überprüft etuna laufend mit Architekten eine möglichst effiziente Bewirtschaftung unserer Liegenschaften.

## 2.4. Grundhaltung der „Neuen Autorität“

In der täglichen Arbeit bezieht sich etuna auf die Empfehlungen und Prinzipien der „Neuen Autorität“, die von Prof. Haim Omer in den pädagogischen Diskurs eingeführt wurden. Die „Neue Autorität“ geht in ihrer Werthaltung davon aus, dass alle Menschen lernmotiviert sind und sich grundsätzlich innerhalb des gesellschaftlichen Rahmens bewegen und entwickeln möchten. Dies unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft und bisheriger Erfahrungen. In der alltäglichen Arbeit begegnen wir uns und unseren Klienten offen, transparent und interessiert. Wir lernen und wachsen gemeinsam an herausfordernden Situationen und sind uns bewusst, dass alle Entwicklungsprozesse ihre individuelle Zeit benötigen.

#### 2.4.1. etuna Definition zu den sieben Säulen der Neuen Autorität

##### Präsenz und wachsame Sorge

Wir begegnen im Alltag den Kindern und Erwachsenen aufmerksam und sorgfältig, achten auf Sprache, soziale Interaktionen und bemerken damit frühzeitig, wo sich schwierige Situationen entwickeln. Mit unserer Präsenz stellen wir gleichzeitig klare und konstruktive Rahmenbedingungen in den Begegnungen und der Förderarbeit her.

##### Selbstkontrolle und Deeskalation

Wir können in anspruchsvollen Situationen grundsätzlich nur unsere eigenen Reaktionen kontrollieren und sind als Erwachsene verantwortlich dafür, sich entwickelnde Konflikte nicht eskalieren zu lassen. Wir besprechen anspruchsvolle Momente erst, wenn alle Teilnehmer zur Ruhe gekommen sind und suchen dann im Dialog nach konstruktiven Lösungen.

##### Netzwerk und Bündnisse

Wir beziehen alle Personen mit ein, die an einer konstruktiven Entwicklung von anspruchsvollen Verhaltensweisen interessiert sind und erarbeiten mit ihnen gemeinsam entsprechende Vorgehensmöglichkeiten.

##### Versöhnung und Beziehungsgesten

Wir begegnen nach anspruchsvollen Situationen allen Teilnehmern in einer versöhnlichen Haltung und erhalten damit die persönliche Beziehungs- und Vertrauensebene, um wieder in einen konstruktiven Dialog einsteigen zu können.

##### Transparenz und Öffentlichkeit

Wir kommunizieren unsere Haltung und unsere Entscheide in transparenter und verständlicher Form gegenüber allen Teilnehmern. Ebenso informieren wir über laufende Entwicklungsprozesse und gestalten unsere Überlegungen für Alle nachvollziehbar.

##### Gewaltloser Widerstand

Wir kommunizieren unsere Rahmenbedingungen und Vorstellungen in anspruchsvollen Konflikten klar und unmissverständlich. Wir formulieren in der Situation unsere Erwartungen an die Teilnehmer, machen konstruktive Vorschläge und verhalten uns grundsätzlich deeskalierend.

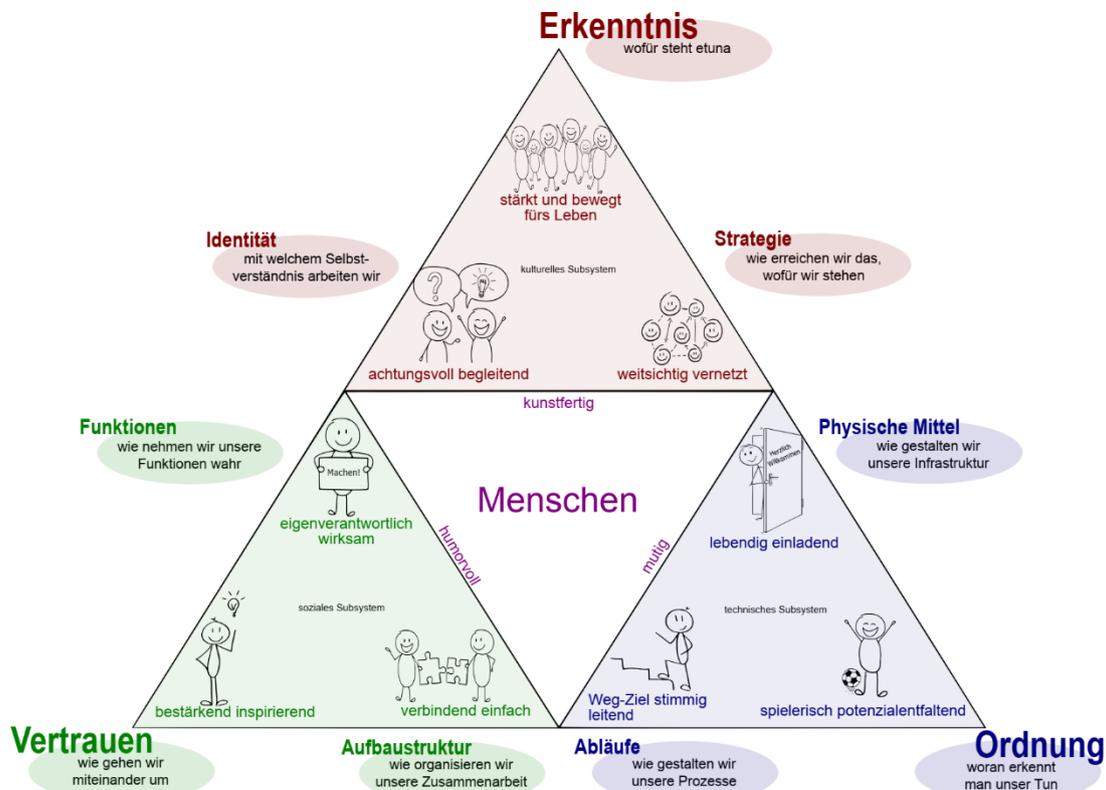
##### Wiedergutmachung als Prozess

Wir erarbeiten gemeinsam mit den Teilnehmern nach anspruchsvollen Situationen die notwendigen Schritte, um wieder eine tragfähige und weiterführende Zusammenarbeit zu ermöglichen.

#### **2.5. etuna- Identitätsaspekte**

Der letzte Punkt auf dem das Handeln innerhalb der gesamten Stiftung basiert, sind die etuna-Identitätsaspekte. Die Identitätsentwicklung wurde ab dem Jahr 2017 intensiviert. Die Aspekte wurden von allen Mitarbeitenden in etuna mitgestaltet und zeigen anhand dem „ganzheitlichem Systemkonzept von Unternehmen“ nach Glasl die sieben Wesenselemente und die drei Subsysteme unseres Betriebs auf.

Davon abgeleitet entsteht ein dreieckiges Konstrukt mit 3 drei gleichgrossen Dreiecken, welche die Subsysteme abbilden und an den sieben verbindenden Punkten die Wesenselemente kennzeichnen.



Das Handeln innerhalb der Stiftung etuna ist darum durch spezifische Merkmale gekennzeichnet, die in diese drei Subsysteme unterteilt sind.

#### 2.5.1. Kulturelles Subsystem

Wir stehen für eine Stärkung des Lebens aller mit uns in Kontakt stehenden Menschen und ermöglichen ihnen in Bewegung zu kommen, damit sie ihre Ziele erreichen werden.

Wir begegnen uns achtungsvoll und sehen uns in einer begleitenden Rolle. Unsere gemeinsamen Ziele verfolgen wir weitsichtig und vernetzt.

#### 2.5.2. Soziale Subsystem

Unser Vertrauen gegenüber jedem Menschen soll die Basis für ein stärkendes Miteinander sein. Wir möchten voneinander lernen und lassen uns gegenseitig inspirieren. Unser Handeln basiert auf einer grossen Eigenverantwortung, bei der die Menschen in und um die Stiftung eine hohe Wirksamkeit erreichen. Unserem Betrieb sind Verbindungen und Netzwerke wichtig. Unsere Aufbaustruktur soll möglichst einfach sein, damit Entscheidungen schnell, aber auch sinnvoll getroffen werden können.

#### 2.5.3. Technisches Subsystem

In der Arbeit, die in etuna getätigt wird, kann jeder sein Potenzial entfalten und kann sich auf eine spielerische Art in die betriebliche Entwicklung einbringen. Die Abläufe sind in ihrer Weg-Ziel-Definition stimmig und haben für alle Menschen in und um etuna einen leitenden Charakter. Unsere physischen Mittel setzen wir sinnvoll für die von uns zu bewältigende Aufgaben ein und gestalten unsere Infrastruktur einladend und lebendig.

### 3. Zielgruppe, Aufnahme- und Austrittsbestimmungen

Die Zielgruppe von etuna richtet sich nach den Vorgaben des Kantons Aargau und teilt sich in zwei verschiedene Kategorien auf.

### 3.1. Zielgruppe der Sonderschule und Wohnen

Die Leistung in der Sonderschule ist ausgerichtet auf Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, welche eine Sonderschulung und berufliche Grundbildung benötigen. Sie haben eine Behinderung gemäss § 2a der Betreuungsverordnung, sind in einer sozialen oder familiären Notlage oder in einer jugendstrafrechtlichen Massnahme.

### 3.2. Zielgruppe der Psychomotoriktherapie

Psychomotoriktherapie richtet sich an Kinder im Kindergarten- und Primarschulalter, die im Zusammenspiel von Bewegung, Wahrnehmung, Kognition und sozioemotionalem Verhalten erheblich beeinträchtigt sind. Sie sind in ihrer Partizipation eingeschränkt und leiden unter ihren Schwierigkeiten. Auch die Bezugspersonen dieser Kinder gehören zur Zielgruppe. In begründeten Fällen kann die Altersgruppe nach unten oder oben erweitert werden. Für die Psychomotoriktherapie gelten eigene Aufnahme- und Austrittsbestimmungen.

([Siehe 4.4. Psychomotoriktherapie](#)).

### 3.3. Abgrenzung

Die Aufnahmen von Kinder und Jugendliche mit starken kognitiven Beeinträchtigungen, schweren körperlichen Behinderungen sowie starken Entwicklungsstörungen des Sprechens, Hörens und Sehens ist in etuna nicht möglich. (Gemäss kantonalen Vorgaben)

### 3.4. Aufnahme

Detailliertere Informationen über die kantonalen Aufnahmebedingungen sind im kantonalen Merkblatt vom 1. Oktober 2017 zu finden (Anhang 9.7).

#### 3.4.1. Platzierungsgrundlagen

Für eine Aufnahme wird von einer zuweisende Stelle ([siehe 6.6 zuweisende Stellen](#)) einen Zuweisungsbeschluss und eine schriftliche Zusage zur Kostenübernahme benötigt. Sind diese formellen Grundlagen gegeben, ist eine Aufnahme in der Stiftung etuna möglich.

#### 3.4.2. Auftrag und Vereinbarungen

Der Auftrag der zuweisenden Stellen wird in der Aufnahmevereinbarung festgehalten. Diese wird von der zuweisende Stelle und den erziehungsberechtigten Personen unterzeichnet.

### 3.5. Austritt / Übertritt

Eine Reintegration/ ein Übertritt wird geplant und durchgeführt, wenn es den verantwortlichen Personen aufgrund der Entwicklungen des Kindes / der\*des Jugendlichen erfolgsversprechend erscheint. Einen Übertritt in die Berufswelt oder in eine Nachfolgeinstitution wird in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten abgesprochen, geplant und umgesetzt. Austritte aus der Stiftung werden grundsätzlich gemeinsam an den Standortgesprächen geplant. Der Rhythmus der Gespräche kann je nach Bedarf monatlich oder halbjährlich und im Beisein der zuständigen Behörden stattfinden.

Bei Verhaltensweisen, die ein schnelles Handeln verlangen, wie zum Beispiel:

- Akute Selbst- oder Fremdgefährdung,
- Massive Bedrohung von Menschen und schwerwiegende Vorfälle im Bereich Sucht oder Kriminalität,

kann es zu längeren Aufenthaltsunterbrüchen oder sogar zu Aufenthaltsabbrüchen kommen. Diese Massnahmen werden in Absprache mit der zuständigen kantonalen Behörde (BKS Abteilung shw) getätigt.

## 4. Leistungen

Die angebotenen Leistungen sind als Baukastenmodell aufgebaut. Die Leistungen können je nach Bedarf stärker akzentuiert werden und sind dadurch individuell auf die Bedürfnisse der Auftragsgebenden und den Kindern und Jugendliche abgestimmt. Durch dieses Leistungsmodell können die betreuten Kinder und Jugendlichen von alle Leistungsteile innerhalb der Stiftung etuna profitieren und werden darum je nach dessen Entwicklungsbedarf zusammengestellt.

Für die Auftragserfüllung gibt es vier verschiedene Grundleistungen, in denen wiederum diverse Förderungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Die Leistungen werden mit der jeweiligen monatlichen Grundpauschale nach der gültigen Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Aargau angeboten.

#### 4.1. Etuna – Leistungsmodell

Für jede Leistung ist die Förderplanung die Basis des Tuns. Sie ist ein vernetzendes Element in der Leistungserbringung, da sie den Leistungsauftrag mit den Möglichkeiten und Ressourcen der Kinder und Jugendlichen verbindet. Aufgrund dieser Arbeitsgrundlage wird das Volumen der jeweiligen Förderangebote für die Kinder und Jugendlichen definiert.

##### Muster 1



##### Muster 2



Abb.: Als Beispiel: Einzelne Leistungsteile können je nach Bedarf unterschiedliche Ausprägung oder Volumenteile besitzen. Das Gesamtvolumen bleibt jedoch immer gleich.

#### 4.2. Sonderschule

Die etuna- Sonderschulen orientieren sich neben den etuna-Grundlagen und am Aargauer Lehrplan (Lehrplan 21).

##### 4.2.1. Auftrag / Ziele

Der Auftrag oder das Ziel an den Sonderschulen ist das Heranführen der Kinder und Jugendlichen an die Regelklasse (Reintegration) oder an die Berufsbildung.

Dabei sind folgende Ziele wegleitend:

- Die Schüler\*innen stellen sich den Herausforderungen des Lernens, erzielen Entwicklungsfortschritte und feiern dadurch Erfolge
- Die Schüler\*innen erreichen die im Rahmen der individuellen Förderplanung verfolgten sozialen und schulischen Kompetenzen gemäss Lehrplan 21
- Die Schüler\*innen besuchen regelmässig den Unterricht

Die Kinder und Jugendlichen werden nur so lange in den etuna-Sonderschulen beschult, solange die Indikation dafür gegeben ist. Diese Überprüfung findet regelmässig mit den Kindern und Jugendlichen, sowie den erziehungsberechtigten Personen und den einweisenden Instanzen statt. [\(Siehe 7.3.2 Standortbestimmungen / Standortgespräche\)](#)

##### 4.2.2. Aufbau

Der Aufbau der Sonderschulen in etuna ist grundsätzlich gleich und bietet allen Kindern und Jugendlichen die gleichen Module an. In der inhaltlichen Ausprägung sind die Module individuell abgestimmt.

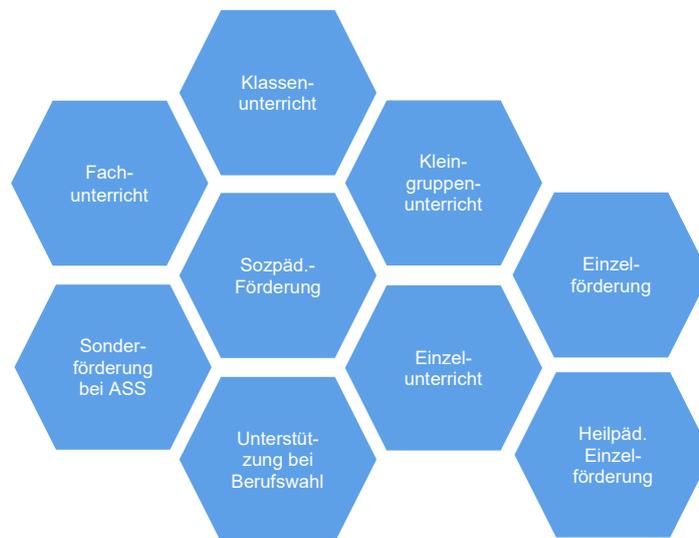


Abb.: Leistungsteile im Bereich der Sonderschule

#### 4.2.3. Leistungsteile Sonderschule

- **Klassenunterricht**

Der Klassen-, Teich- oder Lerngruppenunterricht ist mit dem Klassenunterricht der öffentlichen Schule zu vergleichen. Die Klassen- oder Gruppengrößen liegen zwischen sechs und zehn Kindern und werden koedukativ geführt.

- **Fachunterricht**

Der Unterricht in Fremdsprachen und in den musischen Fächern wird von Fachlehrpersonen oft in Halbklassen erteilt. So werden die verschiedenen Niveaus der Schüler\*innen in einer individuelleren Förderung besser Rechnung getragen.

- **Kleingruppenunterricht**

Kombiniert mit dem Fachunterricht werden Schüler\*innen bei Ihren Klassenlehrpersonen in Kleingruppen (Halbklassen) unterrichtet.

- **Einzelunterricht**

Die Doppelbesetzung in den Klassenzimmern erlaubt die besonders intensive Betreuung von einzelnen Schüler\*innen, sofern es die Situation erfordert.

- **Einzelförderung**

Schüler\*innen bei denen die Freude am Lernen wiedererweckt werden muss, denen es an geeigneten Lernstrategien mangelt, oder die in gewissen Fächern Bedarf nach spezieller Förderung haben, können regelmässig Lektionen zur Einzelförderung angeboten werden.

- **Heilpädagogische Einzelförderung**

Es besteht ein beschränktes Angebot an heilpädagogischen Förderangeboten.

- **Unterstützung bei Berufswahl**

In Zusammenarbeit mit der Berufsberatung von der Invalidenversicherung werden die Jugendlichen gezielt zu Ihrer Berufswahlreife geführt und im Prozess der Berufswahl unterstützt.

Das Konzept "Durch individuelles Lernen – Arbeiten zur Berufsfähigkeit" unterstützt Jugendliche, die die Berufswahlreife während der obligatorischen Schulzeit nicht erreicht haben.

- **Sozialpädagogische Förderung**

Die Begleitung der einzelnen Klassen durch Sozialpädagog\*innen (Doppelbesetzung) ermöglicht es Kindern und Jugendlichen ihre sozialen Defizite durch intensives Training aufzuarbeiten. Ein wichtiger Teil der sozialpädagogischen Förderung während dem Schulbetriebs sind die Mittagssituationen.

- **Sonderförderung bei ASS**

Für Kinder und Jugendliche mit einer Autismus-Spektrum-Störung (ASS) bietet etuna eine Spezialförderung im Schulbereich an.

### 4.3. Wohnen

Im Bereich Wohnen wird mit einer individuellen Förderplanung gearbeitet. Diese wurde gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen, den erziehungsberechtigten Personen und den einweisenden Stellen ausgearbeitet.

#### 4.3.1. Auftrag / Ziele

Im Bereich Wohnen wird den Kindern und Jugendlichen eine professionelle Begleitung und sozialpädagogische Förderung angeboten. Der Alltag wird in geschlechter- und altersdurchmischten Wohngruppen gestaltet. Mit einer individuellen Entwicklungsförderung werden die Selbst-, Sozial- und Fachkompetenzen gestärkt. Dadurch wird eine Verbesserung ihrer Lebensqualität ermöglicht.

Folgende Ziele sind dabei wegleitend:

- Die Kinder und Jugendlichen können mit den Aufgaben und Anforderungen des Alltags umgehen
- Sie sind fähig, nach ihren individuellen Möglichkeiten selbstständig Verantwortung für ihre Alltagsgestaltung und ihr eigenes Handeln zu übernehmen
- Die Kinder und Jugendlichen können Beziehungen eingehen, kennen und leben die sozialen Regeln unserer Gesellschaft

#### 4.3.2. Aufbau

Der Aufbau im Bereich Wohnen setzt sich in allen etuna-Wocheninternaten gleich zusammen - der Unterschied liegt in der Ausprägung der Leistungen.



Abb.: Leistungsteile im Bereich des Wohnens

#### 4.3.3. Leistungsteile Wohnen

- **Netzwerkarbeit**

Alle Kinder und Jugendliche erhalten bei Eintritt eine Koordinationsperson, welche die Zusammenarbeit im Herkunftssystem organisiert und sind dadurch die primäre Ansprechperson. Sie begleitet den gesamten Aufenthalt und führt auch regelmässig Einzelgespräche und Kontaktanlässe mit dem Kind, der \*die Jugendliche\*n und oder dem Herkunftssystem durch.

- **Alltagstätigkeiten**

In dieser Förderung geht es vor allem um die Vermittlung und Einübung der Kompetenzen wie z. B. sorgsam, verbindlich und hilfsbereit zu sein. So lernen die Kinder und Jugendlichen altersgemäss ihren Alltags selbstständig zu planen und zu gestalten. Das Spektrum der alltagspraktischen Kompetenzen ist sehr weitreichend. In der Förderplanung werden gemeinsam die Schritte für die positive Entwicklung in diesem Bereich vereinbart.

Ein Teil des Alltagstrainings ist auch die sozialpädagogische Förderung über die Mittagszeit. Diese ist nicht einer einfachen Betreuung gleichzusetzen. Sie nimmt einen wichtigen Part im Bereich der Gesundheitsförderung ein.

- **Selbstkompetenz**

Bei dieser Förderung steht der Umgang mit sich selber, der Erwerb eines gesunden Selbstbewusstseins und der Selbstverantwortung im Fokus. So wird an den Kompetenzen wie z.B. mutig, sich trauen, der Umgang mit Angst, Freude, Frust usw. gearbeitet. Auch ein sorgsamer Umgang mit sich selber wie regelmässige Bewegung oder Sport ist in diesem Leistungsteil enthalten. Dieser Zugang ermöglicht auch eine aktive Prävention in Bezug auf mögliche Suchthematiken und stärkt die Gesundheitsförderung der Kinder und Jugendlichen. Ein weiteres Entwicklungsfeld ist in diesem Bereich, das Herausfinden und Einüben einer altersgerechten Medienkompetenz und das Erkennen der damit verbundenen Risiken.

- **Beziehungskompetenz**

Bei der Beziehungskompetenz stehen die sozialen Fähigkeiten und Fertigkeiten im Zentrum. Das Erlernen des Zusammenlebens und der darin einzuhaltenden Regeln, Vereinbarungen, Normen und Werten ist ein wichtiger Teil zu einer erfolgreichen Integration in die Gesellschaft.

- **Dialog- und Konfliktfähigkeit und Sozialen Interaktion**

Die Kommunikation ist einer der zentralen Punkte in der Gesellschaft. Darum ist das Erlernen des gemeinsamen Dialogs eine wichtige Fähigkeit, welche die Kinder und Jugendlichen erarbeiten müssen. Dabei spielen die Akzeptanz einer anderen Meinung oder der Umgang mit der eigenen Frustrationstoleranz eine massgebende Rolle, damit die Kommunikationsregeln eingehalten werden können. Damit solche Dialoge geübt werden können braucht es auch soziale Interaktionen. In diesem Bereich werden die Kinder und Jugendliche im Beziehungsaufbau unterstützt. Der eigene Umgang mit Hemmungen und Ängsten gegenüber anderen Personen oder der Umgang mit Nähe und Distanz wird geübt.

#### **4.4. Wohnen im Notfall**

Das „Wohnen im Notfall“ ist eine Leistung für Kinder und Jugendliche oder ihre Familiensysteme, die sich in einer akut schwierigen Situation befinden. Es umfasst die Unterbringung, Begleitung und Beschäftigung von betroffenen Jugendlichen sowie die Förderung ihrer Selbst-, Sozial-, und Fachkompetenz.

##### **4.4.1. Auftrag / Ziele**

Mit der Leistung „Wohnen im Notfall“ arbeitet etuna intensiv an einer Stabilisierung von anspruchsvollen Situationen. Gemeinsam mit den Jugendlichen und den relevanten Personen werden die Grundlagen für angemessene Anschlusslösungen erarbeitet.

Im „Wohnen im Notfall“ werden folgende Ziele angestrebt:

- Beruhigung und Stabilisierung der aktuellen Lebenssituation
- Die Jugendlichen verstehen die Gründe, welche zu ihrer Platzierung geführt haben und können dadurch Verhaltensveränderungen angehen
- Die Jugendlichen erlernen das Einhalten von basalen Regeln, Abmachungen als Basis des Miteinanderlebens
- Die Jugendlichen erkennen ihre eigenen Anteile an den Platzierungsgründen
- Die Jugendlichen übernehmen einen altersgemässen Anteil an der Verantwortung für die Anschlusslösung

##### **4.4.2. Aufbau**

Das „Wohnen im Notfall“ ist eine eigenständige Leistung. Sie ist auf eine Dauer von vier Monaten befristet. In Ausnahmen kann die Leistung mit einem begründeten Gesuch verlängert werden.



Abb.: Leistungen im Bereich des „Wohnens im Notfall“

#### 4.4.3. Leistungsteile „Wohnen im Notfall“

Die Leistungsteile der Bezugspersonenarbeit, die Freizeitgestaltung und Alltagsgestaltung wurde in der Leistungsbeschreibung Wohnen bereits erklärt.

- *365 Tage im Jahr*

Das „Wohnen im Notfall“ ist 365 Tage im Jahr und 24 Stunden pro Tag offen. Schwierige Situationen in der eine Intervention notwendig ist, können jederzeit auftreten. Darum ist unsere Leistung im Notfall immer offen und kann eine Soforthilfe anbieten.

- *Tagesstruktur*

Oft ist den Kindern und Jugendlichen während dieser speziellen Zeit oft nicht möglich die Schule oder Ihre Arbeitsstelle (Ausbildungsstelle) zu besuchen. Darum wird eine Tagesstruktur angeboten. Diese beinhaltet ein Beschäftigungsangebot sowie eine minimale Beschulung. Ziel ist eine intensive Förderung der Selbst und Sozialkompetenzen und die Aufrechterhaltung der bisher erlernten schulischen Fachkompetenzen. Dabei ist eine Perspektivenbildung und die Übernahme der Eigenverantwortung immer ein zentrales Thema.

#### 4.5. Psychomotoriktherapie

Psychomotoriktherapie unterstützt die schulische und ausserschulische Integration von Kindern und Jugendlichen, die eine psychomotorische Behinderung aufweisen. Sie umfasst die Bereiche Diagnostik, förder- wie auch therapeutisch orientierte Behandlungen und Beratungen. Im Zentrum stehen die Förderung der motorischen Fertigkeiten (Grob-, Fein- und Grafomotorik), die Sensibilisierung der Wahrnehmung und die Stärkung der sozio-emotionalen Fähigkeiten sowie der Handlungskompetenz.

##### 4.4.1 Auftrag / Ziele

Die Kinder entdecken neue Ressourcen, erweitern Grenzen und erleben Selbstwirksamkeit. Sie entwickeln im Umgang mit Herausforderungen neue Möglichkeiten, finden mit verbleibenden Schwierigkeiten einen angemessenen Umgang und können ihr eigenes Verhalten altersgemäss steuern. Wo nötig werden Meilensteine der kindlichen Bewegungsentwicklung nachgeholt. Dies trägt zum Aufbau eines guten Selbstwertgefühls bei. Die Bezugspersonen werden über regelmässige Standortgespräche miteinbezogen und dabei in ihren Ressourcen zur Unterstützung des Kinds gestärkt.

Elterngruppen sowie Schulteams werden im Umgang mit psychomotorischen Fragestellungen unterstützt und geschult.

#### 4.5.1. Aufbau



Abb.: Leistungen im Bereich der Psychomotorik-Therapie

#### 4.5.2. Leistungssteile Psychomotorik-Therapie

- *Diagnostik*

In der Psychomotorik-Abklärung werden Grob- Fein und Grafomotorik, Bereiche der Wahrnehmung und der sozio-emotionale Entwicklungsstand des Kinds erfasst. Es werden auch reine Grafomotorik- oder Handdominanzabklärungen durchgeführt.

- *Kurzintervention*

In der Kurzintervention wird das Kind im Rahmen von maximal zehn Sitzungen zu einem bestimmten psychomotorischen Thema (z.B. Grafomotorik, soziale Interaktion mit anderen Kindern etc.) gezielt gefördert. Das Angebot ist bei Kindern angezeigt, deren Einschränkungen sich nur auf einen Teilbereich beziehen.

- *Psychomotorik-Therapie*

Die Psychomotorik-Therapie dauert in der Regel rund ein Jahr und findet einmal wöchentlich im geschützten Rahmen statt. Die Kinder besuchen die Therapie einzeln oder in einer Kleingruppe von zwei bis vier Kindern. Das Angebot richtet sich an Kinder mit komplexen psychomotorischen Auffälligkeiten.

- *Einzelfallbezogene Beratungen*

Begleitend zur Kurzintervention oder zur Psychomotorik-Therapie findet regelmässig ein förderorientierter Austausch mit den Eltern und den Lehr- und anderen Fachpersonen statt.

Es können auch Beratungen zu Kindern stattfinden, welche selber keine psychomotorische Massnahme erhalten. Wenn Eltern und Lehrpersonen ihre Möglichkeiten erkennen, das Kind in seinen psychomotorischen Bedürfnissen zu unterstützen, kann sich allenfalls eine direkte Intervention mit dem Kind selbst erübrigen.

- *Schulungen und Präventionsprojekte*

Im kleinen Rahmen werden Beratungen für Elterngruppen, Beratungen im Schulsystem sowie Präventionsprojekte durchgeführt.

Bei Anlässen für Elterngruppen stehen die Stärkung der Eltern, die Möglichkeit zur Vernetzung sowie die Arbeit an bestimmten psychomotorischen Themenbereichen im Vordergrund. Beratungen und Präventionsanlässe im Schulsystem sollen die Beteiligten dazu befähigen, psychomotorische Auffälligkeiten zu erkennen und einzuordnen, Zusammenhänge zu verstehen und die Klasse oder eine Gruppe von Kindern zu bestimmten psychomotorischen Aspekten selber zu fördern.

## 5. Organisation / Struktur

### 5.1. Trägerschaft

Seit Januar 2012 ist die Stiftung etuna die Trägerin aller etuna Angebote.

Der Stiftungsrat ist das strategische Führungsorgan und setzt sich durch Personen aus dem Bereich Soziales, Wirtschaft und Politik zusammen. Im Organisationsreglement etuna beschreiben wir detailliert wie sich unsere Stiftung aufgestellt ist.

## 5.2. Standort

Die etuna Standorte befinden sich im Kanton Aargau.



## 5.3. Betrieb

Die Stiftung etuna ist sehr vielschichtig aufgestellt und besteht aus den Management-, Kern-, und Unterstützungsbereich. Diese Bereiche greifen bei ineinander über, so dass alle Mitarbeitenden Verantwortungsmöglichkeiten in jedem der drei Bereiche übernehmen können.

### 5.3.1. Führung

Die Führungsverantwortung wird in etuna von mehreren Personen getragen. Diese Verantwortungsaufteilung bietet eine strukturelle und kulturelle Sicherheit und Beständigkeit, auch wenn Leitungsmitgliedern den Betrieb verlassen oder neu dazu kommen. Über ein klares Zuordnen von Handlungsspielräumen ermöglicht die Führung den Mitarbeitenden eine optimale Potenzialentfaltung, damit sie eigenverantwortlich und wirksam ihre Aufgaben in ihrem Verantwortungsbereich bewältigen können.

### 5.3.2. Personal (qualitativ)

Die fachlichen Anforderungen an das Personal richtet sich nach den kantonalen Vorgaben und dem Bildungsgesetz des Kantons Aargau.

Da in etuna eine hohe Tragfähigkeit angestrebt wird, ist es für unabdingbar, dass die Mitarbeitenden in ihrem Bereich eine sehr hohe und anerkannte Qualifizierung besitzen oder sich diese in der dazu nötigen Ausbildung erwerben.

### 5.3.3. Personal (quantitativ)

etuna richtet sich nach einem Stellenplan, der auf das einzelne Kind oder den einzelnen Jugendlichen heruntergebrochen ist. Dieser Plan stellt sicher, dass jedes Kind oder jede\*r Jugendliche die quantitativ gleich intensive Betreuung und Förderung erhält. So ist die Begleitung der Kinder und Jugendlichen individuell auf die Bedürfnisse ausgerichtet.

Zusätzlich stellt der Stellenplan sicher, dass etuna Forderungen oder Begehren von aussen und von innen aufnehmen und daraus innovative Lösungen erarbeiten bzw. darbieten kann.

#### 5.3.4. Interne Zusammenarbeit / Kommunikation

Ein regelmässiger interdisziplinärer Austausch ist für die Zusammenarbeit der verschiedenen Bereiche unabdingbar. Verschiedene dafür installierte Gefässe stehen dafür zur Verfügung (z.B. Teamsitzungen). Für den schriftlichen Austausch wird mit einer Klienten-Software gearbeitet.

#### 5.3.5. Unterstützungsbereich

Die Dienstleistungsbereiche erschaffen dem Kernbereich der pädagogischen und sozialpädagogischen Arbeit optimale Voraussetzungen zur Förderung der anvertrauten Kinder und Jugendlichen.

##### *Hauswartung*

Die Hauswartung der Stiftung etuna ist für die Instandhaltung und Instandsetzung der Immobilien, Maschinen und Geräte zuständig. Sie erledigt Unterhaltsarbeiten und ist für die allgemeine Sicherheit und die Gewährleistung des Brandschutzes zuständig. Zudem sorgt die Hauswartung für eine lebendige und einladende Aussenanlage. Andererseits bietet die Hauswartung den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zur Mithilfe bei fachspezifischen Tätigkeiten an.

##### *Küche*

etuna verfügt über Zentralküchen und haben jeweils auf allen Wohngruppen eine Wohnküche. Die Kinder und Jugendlichen erhalten ihr Mittagessen meistens aus der Zentralküche, welches dann auf der jeweiligen Gruppe mit den zuständigen Fachpersonen im sozialpädagogischen Kernbereich eingenommen wird. Am Abend, an den Wochenenden und in den Schulferien, sowie in etuna seon werden die Mahlzeiten in den jeweiligen Wohngruppen selbst zubereitet. Bei der Zubereitung der Mahlzeiten wird auf eine saisonale, regionale, vitaminreiche und ausgewogene Ernährung geachtet. Individuelle Wertvorstellungen und gesundheitliche Bedürfnisse werden soweit wie möglich berücksichtigt.

##### *Raumpflege*

Für die allgemeinen Räume der Stiftung etuna übernimmt die Raumpflege die regelmässige Reinigung.

##### *Lingerie*

Die Stiftung etuna besitzt mehrere zentrale Wäschereien, welche für die Reinigung der alltäglich anfallenden Wäsche des Betriebs zuständig sind. Die Lingerie übernimmt je nach Alter und Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen auch die Kleiderwäsche. Ausserdem werden kleinere Näharbeiten (Reparaturen) in der Lingerie erledigt.

#### 5.3.6. Administration

Die Administration koordiniert und bewirtschaftet einen Grossenteil der Korrespondenz gegen aussen und führt einen formalen Dialog mit den einweisenden Stellen und der kantonalen Behörde (shw) zu Mutationen aufgrund der Leistungen. Die Bürozeiten sind von Montag - Freitag von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 17.00 Uhr

#### 5.3.7. Rechnungswesen

Das Personal im Rechnungswesen führt die Gesamtbuchhaltung nach den national und kantonal gültigen Vorgaben, welche von einer externen Revisionsstelle jährlich überprüft wird.

#### 5.3.8. Landwirtschaft

Der Bio-Landwirtschaftsbetrieb Hof Kasteln ist Teil von etuna und wird auf vielfältige Art in die Stiftung eingebunden.

### **5.4. Zuweisende Stellen**

Für die Leistungserbringung braucht die Stiftung etuna unbedingt einen Auftrag von einer indikationsermächtigten Stelle. Diese Stelle ist darum immer in den Leistungsentscheidungen als beratende, fördernde oder fordernde und als überprüfende Instanz dabei. Die Zusammenarbeit mit der zuweisenden Stelle ist Offenheit und Transparenz geprägt.

#### 5.4.1. Zuweisung freiwillig

Im Normalfall sind alle beteiligten Parteien (Kind oder Jugendliche, Eltern und einweisende Stellen) mit einem Eintritt einverstanden. Dies wird eine freiwillige Zuweisung genannt. Zuweisungsbeschluss der Wohngemeinde, welche sich auf einer sozialen Indikation durch die für die Beschulung zuständige Stelle der Gemeinde stützt.

#### 5.4.2. Zuweisung kinderschutzrechtlicher Massnahme

Die Zuweisung durch eine kinderschutzrechtliche Massnahme wird durch die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB/ Familiengericht) vom Aufenthaltsort des jeweiligen Kindes und

Jugendlichen verfügt. Mit dem Mandatsträger KESB versuchen wir die gesamtheitliche Entwicklung der Kinder und Jugendlichen positiv zu gestalten.

#### 5.4.3. Zuweisung Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJPD)

In gewissen Fällen kann auch der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst eine Einweisung oder Überweisung initiieren. Das Mandat für die Begleitung des Aufenthalts in etuna erhält dann die zuständige Stelle für eine stationäre Unterbringung der Wohngemeinde oder eine kantonale Vertretung (z.B. Beistandschaft).

#### 5.4.4. Zuweisung strafrechtlicher Massnahme

In Ausnahmen kann die Zuweisung auf einer strafrechtlichen Massnahme basieren und wird von der Jugendanwaltschaft angeordnet. Der jeweilige Auftrag soll eine positive Entwicklung der Kinder und Jugendlichen während des Aufenthaltes in etuna ermöglichen. Das Mandat für die Begleitung des Aufenthalts erhält dann die zuständige Stelle für eine stationäre Unterbringung der Wohngemeinde oder eine kantonale Vertretung. (z.B. Beistandschaft)

### 5.5. **Mitgliedschaften / Kooperationen**

Ein wichtiger Teil in etuna sind Netzwerke, bei denen gemeinsam an Lösungen für allgemeine überbetriebliche Problemstellungen gesucht werden.

#### 5.5.1. Avusa

etuna ist als Mitglied vom „Aargauischen Verband Unternehmen mit sozialem Auftrag“ (Avusa) ein Teil von einer Gemeinschaft, welche die Interessen von sozialen Einrichtungen bei den politischen Entscheidungsträgern, den kantonalen und nationalen Dachverbänden und bei weiteren relevanten Organisationen vertritt. Ausserdem bietet Avusa der Stiftung eine Austauschmöglichkeit mit anderen kantonalen Anbietern im Bereich Jugendhilfe und Sonderschule an.

#### 5.5.2. Curaviva

Mit der Mitgliedschaft bei Curaviva hat etuna die Möglichkeit sich auf nationaler Ebene einzubringen. Curaviva ist ein nationaler Branchenverband in den drei Bereichen „Kinder und Jugendliche“, „Menschen mit einer Behinderung“ und „Menschen im Alter“. Der Verband hat landesweit über 2700 Mitglieder also soziale Einrichtungen, welche sich für ihren Beruf und Tätigkeit stark machen. Ausserdem nutzt die Stiftung immer wieder spannende Fortbildungs- oder Ausbildungsangebote von Curaviva.

#### 5.5.3. Schulen Kanton Aargau

Aufgrund unserem primären Ziel der Integration in die Regelschule steht etuna regelmässig in Kontakt mit den umliegenden Schulen. Zusammen wird aktiv nach Synergien oder gleichberechtigten Kooperationen gesucht.

#### 5.5.4. Psychotherapie und andere Therapien

Oft nehmen die Kinder und Jugendlichen in unserem Betrieb die Dienste von externen Therapien, wie Einzelpsycho-, Ergo- oder Reittherapien in Anspruch. Gleichzeitig versucht etuna Kinder und Jugendliche für eine Therapie zu motivieren, wenn dieses Angebot eine Unterstützung in der Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen sein könnte.

#### 5.5.5. Jurapark Aargau

Die Ländereien, welche vom Biohof Kasteln bewirtschaftet werden, befinden sich mitten im Jurapark Aargau. Somit bietet etuna zusammen mit dem Verein immer wieder Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit ProNatura oder dem kantonalen Bauernverband an (z.B geführte Ziegenwanderungen, Genussmärkte, Lernveranstaltungen Erlebniswanderwege, Naturworkshops etc).

### 5.6. **Ausbildung**

etuna ist gut ausgebildetes Personal im Bereich der Jugendhilfe wichtig. etuna investiert viele Ressourcen in die Ausbildung von qualitativ hochstehenden Fachkräften.

#### 5.6.1. Soziale Arbeit

Die Stiftung etuna bietet berufs begleitende Ausbildungen als Bachelor in Soziale Arbeit, sowie als Fachperson Sozialpädagogik HF. Für diese Ausbildungen braucht es einen Lehrgang in einer Fachhochschule (z.B FHNW) oder einer höheren Fachschule (z.B. Agogis). Ausserdem muss vorgängig für mindestens sechs Monate ein Praktikum in der Stiftung etuna absolviert werden.

Für Vollzeitstudierende der Fachhochschule bieten etuna Halbjahres- und Jahrespraktika an. Genauere Details wird im anerkannten Ausbildungskonzept erklärt.

### 5.6.2. Schule

Für Praktikant\*innen der pädagogischen Fachhochschule bieten wir durch ausgebildete Fachpersonen Hospitationen und Ausbildungspraktika an.

### 5.6.3. Psychologie

Im Rahmen des Studiums zur Psychologin oder zum Psychologen bietet die Stiftung etuna ein begleitetes Praxisjahr für eine Masterstudentin oder einen Masterstudenten an.

### 5.6.4. Führungspersonen

Gut ausgebildetes Personal ist unabdingbar und verlangt nach professionellen Führungskräften. Die Stiftung etuna bietet Mitarbeitenden die Chance, sich berufsbegleitet für eine Kaderposition fortzubilden und sich darauf vorzubereiten.

### 5.6.5. Seitenwechsel

Zusammen mit der Institution „Seitenwechsel“ bieten wir eine Intensivwoche für Führungskräfte oder für Mitarbeitende 50plus aus arbeitsfremden Bereichen an. Die Intensivwoche kann eine Persönlichkeitsentwicklung und die Erarbeitung neuer Skills in den Bereichen der Selbst- und Mitarbeiterführung bewirken: u.a. Konfliktmanagement, der Umgang mit knappen Ressourcen, Kommunikation und Führung ohne finanzielle Anreize.

## 6. Qualitätssicherung

Wie im [Punkt 2 Grundlagen und übergeordnete Ziele](#) erwähnt, nimmt unsere Qualitätssicherung nach Q2E einen zentralen Punkt in der Arbeit ein.

### 6.1. Qualitätsstandards

Die Qualitätsstandards richten sich nach der Aargauer Qualitätsstandards der Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen.

### 6.2. Betriebliches Qualitätsmanagement nach Q2E

Die Qualität sichert und entwickelt etuna mit dem Qualitätsmodell «Qualität durch Evaluation und Entwicklung» Q2E. Das ganze QM basiert somit auf vier verschiedenen QM-Bereichen.

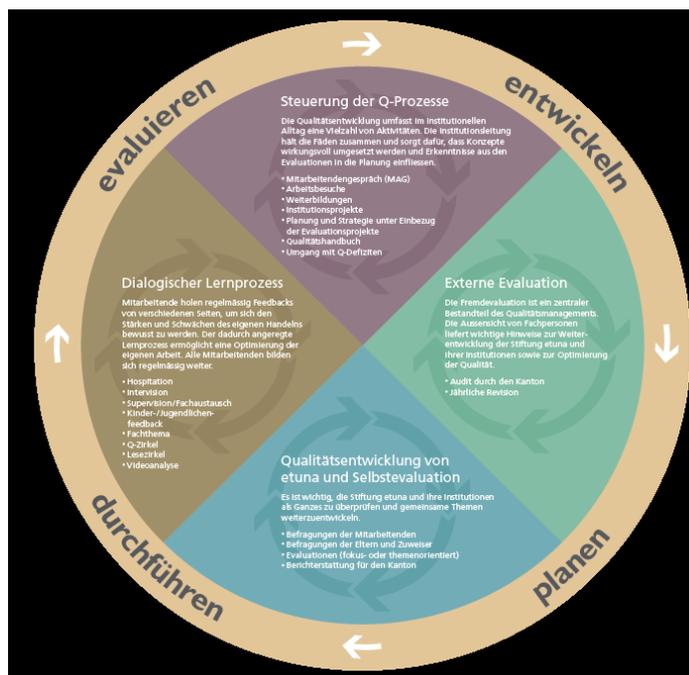


Abb. Modell Q2E der Stiftung etuna

Folgende QM-Ziele ermöglichen ein ständiges Neu- und Weiterentwickeln auf allen Ebenen.

- **Ebene Kinder und Jugendliche:** Alle Elemente des QM's und die damit verbundenen Arbeiten dienen der Qualitätsverbesserung im Bereich der Kerntätigkeit. Sie haben somit auf die Entwicklung der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen eine positive Wirkung.
- **Ebene MA:** Die fachlichen wie auch persönlichen Qualitäten der einzelnen Mitarbeitenden werden gestärkt und weiterentwickelt.
- **Ebene Institution / Stiftung:** Neu- und Weiterentwicklungen entstehen aufgrund von datenbasierten Fakten und Erfahrungen, wobei bestehende Grundlagen einbezogen werden. Dies stärkt die Transparenz und Verbindlichkeit nach innen und aussen. Das QM dient auch der Überprüfung der vom Kanton vorgegebenen Wirkungsziele und Vorgaben.

Zusätzlich zu den QM-Zielen gehört auch das Qualitätsverständnis für einen sorgsamem Umgang mit Umwelt, Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und finanziellen Ressourcen.

#### 6.2.1. Steuerung der Q-Prozesse

Q-Prozesse beschreiben die Q-Entwicklung und umfassen im betrieblichen Alltag eine Vielzahl von Aktivitäten. Dabei orientieren sich die Konzepte stets an den [übergeordneten Zielen wie im Punkt 2.](#) beschrieben. Verschiedene Instrumente wie beispielsweise unser Organisationshandbuch (Wissensmanagement), klare Prozessanweisungen, das Beschwerdemanagement und Vorgaben zum Umgang mit Qualitätsdefiziten oder Entwicklungsgruppen zu spezifischen Themen sind für etuna handlungsweisend.

In etuna finden mit allen Mitarbeitenden in regelmässigen Abständen Mitarbeitendengespräche (MAG) statt. Für die Durchführung des MAG gibt es ein standardisiertes Verfahren, das für alle Mitarbeitenden gleich ist. Die Ausrichtung des Gesprächs ist förder- und entwicklungsorientiert. Es basiert auf der Selbstdeklaration. Das MAG ist nicht lohnrelevant. Das Gesprächsprotokoll wird in den jeweiligen Personalakten abgelegt.

#### 6.2.2. Dialogisches Lernprozess (DLP)

Motivierte, engagierte und qualifizierte Mitarbeitende sind der Stiftung wichtig. Im Bereich des DLPs stellt etuna den Mitarbeitenden diverse interne Gefässe zur persönlichen Weiterentwicklung zur Verfügung. Supervision, Intervision, Lesezirkel, Hospitationen usw. ermöglichen, das vorhandene Wissen in etuna zu streuen und tragen zur nachhaltigen Steigerung der Arbeitsqualität bei. Das dialogische Lernen ermöglicht den Mitarbeitenden unter anderem ihre persönliche Sicht zu erweitern, ihre Mehrperspektivensicht zu fördern, sowie neue Lösungen zu erkennen. Auch externe Fort- und Weiterbildungen sind in etuna möglich und werden im bestehenden Weiterbildungsreglement geregelt.

#### 6.2.3. Qualitätsentwicklung und Selbstevaluation

etuna ist es wichtig regelmässig den Betrieb als Ganzes zu überprüfen und daraus gemeinsame Themen für die Weiterentwicklung zu initiieren. Dabei helfen die Instrumente wie Mitarbeitenden-, Eltern- und Zuweisendenbefragungen, themen- oder fokuserorientierte Evaluationen und die Berichterstattung für den Kanton der Stiftung diese Weiterentwicklung zielgerichtet zu tätigen.

#### 6.2.4. Externe Überprüfungen

Die externe Evaluation ist die Fremdbeurteilung in dem Modell. Diese liefert etuna wichtige Hinweise zur betrieblichen Weiterentwicklung, sowie zur Optimierung unserer Qualität. Regelmässig informieren wir über einen Newsletter resp. Jahresbericht sowie über unsere Webseite die Öffentlichkeit über Aktualitäten unserer Stiftung. In definierten Abständen finden im Auftrag des Kantons externe Audits oder Revisionen statt.

### 6.3. **Leistungsbezogene Qualitätsüberprüfung**

Im Gegensatz zum betrieblichen Qualitätsmanagement überprüft etuna bei der leistungsbezogenen Qualitätsevaluation die direkte Arbeit in der Leistungserbringung. Das heisst die einzelnen Fälle werden überprüft und individuell angepasst.

#### 6.3.1. Standortbestimmungen / Standortgespräche mit den Leistungsbezügern

In Standortgesprächen mit den Kindern und Jugendlichen, den Eltern und zuständigen zuweisenden Stelle informiert etuna regelmässig über den Entwicklungsstand und dem aktuellen Stand der Auftrags Erfüllung. Diese Gespräche finden jeweils nach der bezogenen Leistung in unterschiedlichen Intervallen statt, pro

Jahr jedoch mindestens zweimal. In diesem Gespräch werden Fortschritte benannt, sichtbar gemacht und neue Ziele vereinbart.

#### 6.3.2. Leistungsbezogene Dokumentationen

Die getätigte Arbeit wird auf verschiedenen Ebenen dokumentiert. Anhand dieser Dokumentationen wird die Gesamtleistung oder die individuelle Leistungserbringung überprüft. Je nach Leistungsbezug werden folgende Dokumentationen erstellt:

- Journalführung
- Aufenthalts-/ Förderverlaufsdokumentation
- Standortberichte und Standortprotokolle
- Zeugnisse
- Förderberichte, Therapieberichte
- Berichte zu ausserordentlichen Ereignissen
- Auswertungen zu leistungsbezogenen Kinder-, Jugendlichen-Befragungen, Eltern- und Stakeholder-Befragungen

#### **6.4. Datenschutz**

Die Mitarbeitenden in etuna verpflichten sich, gemäss dem Datenschutzgesetz alle Informationen über oder zu Klient\*innen sowie mit diesen in Verbindung stehende Personen, die sie im Rahmen ihrer Anstellung erlangen, streng vertraulich zu behandeln.

Unsere Vereinbarung mit den Eltern / Zuweisende und der Stiftung etuna regelt Fragen des Datenschutzes sowie der Entbindung der Schweigepflicht, der Erlaubnis zur Akteneinsicht, der Datensicherheit resp. des Persönlichkeitsschutzes sowie des Umgangs mit der Veröffentlichung von Bildmaterial des Kindes oder Jugendlichen.

### **7. Gebäude und Umgebung**

Innerhalb vom ganzen Kanton Aargau besitzt die Stiftung etuna verschiedene Immobilien und Grundstückflächen. ([Siehe 5.2. Standorte](#))

Die Gebäude und das Areal sind für den jeweiligen Zweck ausgestattet und werden regelmässig den sich ändernden Gegebenheiten angepasst.

### **8. Finanzen**

#### **8.1. Grundlage**

Die Finanzierung wird im Gesetz über die Einrichtungen für Menschen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen (Betreuungsgesetz) geregelt

#### **8.2. Ziel**

Die der Stiftung zur Verfügung stehenden Mittel werden zweckmässig und für die Bedürfnisse der Anspruchsgruppen eingesetzt.

#### **8.3. Umsetzung**

Jährlich erstellt etuna ein Budget, dessen Einhaltung quartalweise intern überprüft wird. Einmal jährlich findet eine Revision durch eine externe Revisionsfirma auf der Grundlage der kantonalen Vorgaben statt.

#### **8.4. Kostenträger**

Unsere Kostenträger sind die Kantone, Gemeinden und die Eltern, welche die Kosten gemäss der Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Aargau und der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) übernehmen.

#### **8.5. Elternbeiträge, Verpflegungsbeiträge**

Die Kantone legen die Beiträge für die Eltern fest.

#### **8.6. Spenden und Legate**

Werden dem für Spenden und Legate zuständigen Verein zur treuhänderischen Verwaltung übergeben